

Frau Bigalke:

Wir wohnen in einer Sackgasse mit Wendehammer. Dort haben LKW keine Möglichkeit zum Wenden und wenden daher auf den angrenzenden privaten Flächen. Kann man ein Zusatzschild „keine Wendemöglichkeit“ anbringen?

Antwort der Verwaltung:

Dies fällt in die Zuständigkeit des Fachbereiches 66 – Verkehr und Grünflächen -. Ansprechpartner ist dort der Fachbereichsleiter Marcus Witsch. Die Anwohnerin wird gebeten mit ihm Kontakt aufzunehmen.